



Forderungskatalog

Koalitionsver-
handlungen 2024





HERAUSGEBER

Landesbauernverband Brandenburg e.V.

Ernährungs- sicherung in die Landesverfas- sung	Nutztierstrate- gie erstellen	Landnutzungs- strategie „Ackerbau“ er- stellen	KULAP neudenken
Digitalisierung voranbringen	Wolfs- und Bi- bermanage- ment einführen	Wasserrechtli- che Regelun- gen verursa- chergerecht	Klimaanpas- sung stärken
Einführung an- erkannter Landwirt- schaftsver- bände	Einkommens- unterstützung in GAP erhalten	Bürokratieab- bau	Vorbereitungen Digitalisierung verbessern
Flächenfraß bekämpfen	Verbesserun- gen am Boden- markt	Biogasanlagen zukunftsfähig sichern	Nachwuchsför- derung aus- bauen

Allgemeines

In der vergangenen Legislatur wurde die Chance vertan, viele der agrarpolitischen Herausforderungen zu lösen. In einigen Bereichen wurden Regelungen umgesetzt, die die Landwirtschaft noch weiter unter Druck setzen. Hier fehlten Augenmaß und ein Verständnis für ein ausgewogenes Verhältnis von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Die Versorgung mit hochwertigen heimischen Nahrungsmitteln ist unerlässlich in Anbetracht der multiplen Krisen, die immer häufiger auftreten. Daher fordert der LBV gemeinsam mit 32 weiteren Verbänden als übergeordnetes Ziel, die **Ernährungssicherung** als Ziel in der Landesverfassung zu verankern (siehe Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 7).

Darüber hinaus sollte die sich bildende Regierung von dem Leitgedanken tragen lassen, dass Anreize eher zu Überzeugung führen, Verbote dagegen zu Widerstand. Es bedarf daher deutlich mehr freiwilliger als ordnungsrechtlicher Ansätze.

Die Landwirtschaft ist Teil eines lebendigen Raums. Um diesen kümmern sich nicht nur die Landwirtschaftsbetriebe selbst, sondern auch eine Vielzahl anderer Vereinigungen. Namentlich sind dabei Brandenburgs Landfrauen als größter Frauenverband des Landes zu nennen. Ihre Arbeit wirkt einerseits in den ländlichen Raum hinein und andererseits in die urbane Gesellschaft. Ihre Arbeit muss auch künftig möglich sein. Um dies sicherzustellen, ist ihre institutionelle Förderung auszubauen.

Diese Aufgaben sind vielfältig und umfänglich. Allerdings ist auch die Landwirtschaft selbst vielfältig und umfänglich. Daher sind die vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Komplex zu sehen und umzusetzen. Eine einzige Stellschraube wird im großen System wenig verändern. Es braucht nun schnelle und kluge Umsetzungen.

Landwirtschaftliche Praxis

Der Landesbauernverband erwartet von der neuen Regierung, dass sie die landwirtschaftliche Praxis wieder stärker in ihren Fokus rückt. Dazu gehört zuvorderst, die Erstellung und sodann zügige Umsetzung einer **Nutztierstrategie des Landes Brandenburgs** (siehe ausf. Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 17 ff.). Dabei muss das Land eine **flächengebundene** Tierhaltung und Betriebe mit verbindlicher Flächensicherung im Rahmen von **Kooperationen** als Leitbild der Nutztierhaltung anerkennen. Weiterhin muss noch in der ersten Hälfte der Legislatur analog dem Ökolandbau, ein **Kompetenzcenter Nutztierhaltung** geschaffen und dauerhaft finanziert werden. Die **Tierzucht** in der Nutztierhaltung ist ein elementarer Teil, der auch künftig großer finanzieller als auch fachlicher Unterstützung bedarf. Politisch müssen **tierartgerechte Transporte** weiterhin ermöglicht bleiben und dürfen nicht an behördlichen Eigenarten scheitern.

Zur Weiterentwicklung der Nutztierhaltung sind die Nutztierstrategie mit der Richtlinie für **einzelbetrieblichen Förderung** zu harmonisieren und die bisherigen Fördermaßnahmen noch stärker auf die Bedürfnisse der **Erzeugerinnen und Erzeuger** auszurichten. Dazu gehören z. B. Unterstützung der tierhaltenden Betriebe bei Neu- und Umbau ihrer Stallanlagen oder auch die stärkere Förderung von Neubau und Modernisierung von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaft-Anlagen. Um die Personalsituation der Genehmigungsbehörden dadurch nicht zu verschärfen, dass Betriebe wieder investieren, bedarf es einer bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsfiktion von drei Monaten nach vollständiger Antragstellung. Darüber hinaus muss sich Brandenburg noch deutlich stärker in die Diskussion innerhalb der **Gemeinsamen Marktorganisation** einbringen und den Rahmen vollumfänglicher ausschöpfen.

Des Weiteren muss eine **Landnutzungsstrategie „Ackerbau“** unter Einbindung von Dünge-, Leguminosen- und Pflanzenschutzstrategien entwickelt werden, wobei es nicht nur um einseitige Reduktionen gehen darf, sondern vielmehr um mehr **Effektivität und Effizienz**. Insofern bedarf es Impulse aus Brandenburg, dass auch unter dem Regime einer **Düngeverordnung** Qualitätsgetreide flächendeckend erzeugt werden kann und nicht im Gegenteil Pflanzen in nitratbelasteten Gebieten massiv unterernährt werden müssen. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang der Erhalt des landeseigenen Versuchswesens, aber auch die deutliche Verbesserung der Erntegutbehandlung in den Betrieben durch die Förderung von Aufbereitung, Lagerung und Umschlag. Um die Erntearbeiten effektiver zu gestalten und auch um klimaschädliche Abgase zu reduzieren sowie eine Beruhigung von Ortskernen zu erreichen, muss die temporäre Nutzung von **Kraftfahrstraßen** für landwirtschaftliche Fahrzeuge während der Erntezeiten ermöglicht werden.

KULAP-Maßnahmen müssen stärker auf den Erhalt und Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit unter sich verändernden klimatischen Bedingungen ausgerichtet werden. Agrarumweltförderung darf nicht nur Stilllegung oder Extensivierung sein, sondern muss als aktives Instrument zur direkten Unterstützung für den Ackerbau sowie für die Klimaanpassung eingesetzt werden.

Die Fördermaßnahmen des Landes müssen stärker die Digitalisierung im Blick haben. Die **Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg** muss intensiver verfolgt werden, damit die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung in der Landwirtschaft endlich genutzt werden können. Es bedarf eines **flächendeckenden 5G-Netzes** sowie für alle Endnutzerinnen und Endnutzer ein schnelles **Breitbandnetzes**. Erst dann können Betriebe überall digitale Wassermanagementsysteme einsetzen, um noch effizienter mit Wasser umzugehen als bereits heute. Damit lässt sich auch der Mehrbedarf für regionale Gemüseerzeugung berücksichtigen. Dazu muss flankierend die betriebliche **Investitionsförderung für Digitalisierungsmaßnahmen** erhöht werden, die gleichzeitig Fragen der Cybersicherheit und des Datenschutzes erfassen muss.

Den Betrieben muss dabei eine moderne, digitale Verwaltung gegenüberstehen, die Vorgänge nicht nur zur eigenen Vereinfachung digitalisiert, sondern vom Anwender her denkt, welche Maßnahmen den Betrieben in ihrer täglichen Arbeit am meisten helfen können. Dem bewährten System der Stichprobenkontrolle ist Vorrang zu einer vollständigen und vollumfänglichen Satellitenüberwachung zu geben.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Die Herausforderungen unserer Zeit erschöpfen sich nicht nur in den ökonomischen Anforderungen der Betriebe, sondern auch im Zusammenspiel mit anderen Rechtsgütern, wie dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Um einen akzeptierten Umgang mit geschützten Schadarten zu sichern, müssen Wolf und Biber in das Jagdrecht aufgenommen werden.

Darüber hinaus müssen **wasserrechtliche Regelungen** auch im Sinne der Sicherung von Landnutzungen überarbeitet werden (siehe Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 21), z. B. durch gestärkte Mitspracherechte der Landnutzer, der Novellierung **Beitragsbemessungsverordnung** mit einer verursachergerechten Betonung für die Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie der Einführung einer weiteren Gewässerordnung.

Das Land muss sich stärker für die **Kooperation** von Landnutzern im Rahmen des Naturschutzes einsetzen. Die Mittel des Naturschutzes müssen auch den Kooperationen zur Verfügung stehen.

Der **Klimaschutz** ist nicht isoliert zu betrachten und muss in das Leben und die Praxis integrierbar bleiben. Es sollten **Klimaanpassungsmaßnahmen** intensiv gefördert werden. Dabei sind Anpassungsmaßnahmen nicht weniger prioritär als Schutzmaßnahmen. Diese sind vielmehr als Grundlage zukünftiger Wirtschaftsfähigkeit in allen Bereichen mitzudenken (siehe z. B. oben KULAP). Es sind in der einzelbetrieblichen Förderung **Klimaanpassungsmaßnahmen** im Rahmen der Wassernutzung zu schaffen. So müssen Wasserrückhaltebecken, wassersparende Bodenbearbeitungstechnik, betriebliches Regenwassermanagement sowie regulierbare Drainagen gefördert und auch durch die Verwaltungshandeln ermöglicht werden. In diesem Rahmen muss weiterhin eine Bewirtschaftung immer möglich bleiben, mithin z. B. eine **Bewirtschaftungsgarantie** für Moore bestehen.

Europarechtliche Regelungen wie das Naturwiederherstellungsgesetz sind in Anbetracht bereits sehr großer bestehender Schutzgebietskulissen so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet, dass durch die Umsetzung des Naturwiederherstellungsgesetzes Landnutzung ohne zusätzliche Einschränkungen möglich bleiben muss.

Rahmenbedingungen

Die Landwirtschaft ist Unternehmertum und Wirtschaft. Sie kann nur gelingen, wenn neben den Anforderungen und Vorgaben für die fachliche Praxis auch die rechtlichen und politischen Rahmen entsprechend geeignet sind.

Dabei ist grundlegende Voraussetzung eine generelle **Gleichbehandlung aller Unternehmen**, unabhängig von Größe, Rechtsform oder Ausrichtung. Weiterhin muss gesondert von verwaltungsinternen Erlassen auch den Landwirtschaftsverbänden die Möglichkeit und das Recht eingeräumt werden, sich in Gesetzgebungs-, Verordnungsgebungs- und alle anderen Prozessen, die die Landwirtschaft betreffen, verpflichtend einzubringen. Dafür ist die Einführung einer Regelung zu **anerkannten Landwirtschaftsverbänden** zwingend notwendig (siehe Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 21 f.).

Zur Sicherung einer flächendeckenden und innovativen Landwirtschaft müssen finanzielle Einkommensstützungen noch erhalten bleiben. Exemplarisch steht dafür der reduzierte Mineralölsteuersatz für den sogenannten **Agardiesel**, der wiederhergestellt werden muss.

Aufgrund der Preisbildung am Weltmarkt, aber einer Kostenentstehung im Nationalen muss die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) weiterhin auf **den Erhalt der Einkommenssicherung** setzen, ohne neue Bedürftigkeitsdiskussionen aufkommen zu lassen. Urproduktion muss gehalten und gesichert werden. Daher sind des Weiteren alle Möglichkeiten zur Verwendung von GAK-Mittel in Brandenburg auszuschöpfen, um keine weiteren Standortnachteile gegenüber anderen Bundesländern zu erzeugen.

Es bedarf eines Masterplans für die allgemeine Entlastung der Betriebe, durch den **Abbau von Bürokratie**. Dazu sind die „55 Vorschläge für Bürokratieabbau in der Landwirtschaft“ konsequent fortzuschreiben.

Darüber hinaus ist die wichtigste Ressource der Landwirtschaft der Boden. Daher ist die Regulierung des Bodenmarkts ein wesentlicher Teilbereich der agrarpolitischen Arbeit (siehe Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 15 f.). Nach ersten Ansätzen in der vergangenen Legislatur bedarf es **Vereinfachungen im Grundstücksverkehrsgesetz**, wie z. B. genehmigungsfreie Erwerbsvorgänge zwischen Verwandten, aber auch die Einführung einer wirksamen **Preisbremse** bei Pacht und Kauf von Boden bei mehr als 120 % des **landwirtschaftlichen Ertragswertes** sowie stärkerer **Transparenz bei Share Deals**. Darüber hinaus müssen Eingriffe in den Markt auch durch weitere Instrumente wie ein **Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Nutzflächen** flankiert werden. Soweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauvorhaben notwendig werden, sind **produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen** mit verbindlichem regionalem Bezug durchzuführen. Eine reine Stilllegung darf kein Ausgleich sein. Der hohe **Grunderwerbsteuerhebesatz** für landwirtschaftliche Nutzflächen ist zu halbieren.

Rekultivierungsflächen sind, insbesondere in der Lausitz, in die zugesagte landwirtschaftliche Nutzung vollumfänglich zurückzuführen und nicht durch den Bergbaubetreiber für eigene Zweck zu verwenden.

Biogasanlagen werden künftig vor neuen Aufgaben und Betrachtungen stehen, da sie grundlastfähig und frei regelbar sind. Daher müssen sie für notwendige Flexibilisierungserfordernisse im Strommarkt am Netz gehalten werden, um im Energiemix der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.

Fachkräfte

Jeder Wirtschaftszweig ist von seinen Fachkräften abhängig. Daher ist die **Nachwuchsförderung** auszubauen und Bestehendes fortzuführen, wie z. B. durch höhere Lehrerzahlen, einem Fokus auf die Meisterausbildung, die Stärkung außerhochschulischer Fort- und Weiterbildung oder auch die Schaffung eines eigenständigen Studiengangs „Agrarwissenschaften“ in Brandenburg (zu allem siehe Weißbuch 2024 – „Zukunftsplan Landwirtschaft, S. 14). Auch die frühzeitige Orientierung für die grünen Berufe im Rahmen der Projekte LandAktiv und AgrarAktiv ist auf eine neue Grundlage zu stellen, um eine **langfristige Planungssicherheit** zu schaffen. Die Förderrichtlinie zur Ländlichen Berufsbildung ist fortzuführen.

Darüber hinaus müssen **ausländische Bildungsabschlüsse** schneller anerkannt werden.

Im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit arbeitsintensiver Produktionsbereiche mit Saisonarbeitskräften, muss Brandenburg sich über **eine Bundesratsinitiative für einen separaten Mindestlohn** in Landnutzungsbetrieben einsetzen. Die Einführung eines einheitlichen europäischen Mindestlohnes wird unterstützt.

Verwaltung

Die Verwaltungsorganisation ist zu überprüfen und zu straffen. Dazu gehört zunächst, dass künftig der **Klimaschutz** nicht mehr allein beim Landwirtschafts- und Umweltministerium liegt, um übergreifende Diskussionsprozesse überhaupt erst einmal entstehen zu lassen. Dafür ist der **tierische Verbraucherschutz** aufgrund des inneren und logischen Sachzusammenhangs dem Landwirtschaftsministerium wieder zuzuordnen.

Auch das nachgeordnete Landesamt für Umwelt ist in seiner Arbeit und seiner Struktur zu **überprüfen** und wieder stärker dem direkten Einfluss des zuständigen Ministeriums zu unterstellen. Demgegenüber sind Stellen im Bereich der Düngung, des Pflanzenschutzes und des Pflanzenbaus im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stärken.

Beiräte, deren konkrete Zusammensetzung nicht durch Gesetz festgelegt sind, sind abzuschaffen, um **dauerhafte Parallelstrukturen zu vermeiden**. Vielmehr ist das Aufgabenspektrum der bestehenden gesetzlichen Beiräte zu prüfen und zu stärken.

Herausgeber

Landesbauernverband Brandenburg e.V. Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf


Tel 03328 319-201
Fax 03328 319-205
E-Mail info@lbv-brandenburg.de


Fotonachweis


Social-Media-Icons: Flaticon.com
Bilder & Grafiken: LBV

Stand

Oktober 2024

 www.lbv-brandenburg.de

 [brandenburgundseinebauern](https://www.facebook.com/brandenburgundseinebauern)

 [lbv_brandenburg](https://www.instagram.com/lbv_brandenburg)

 [@LBVBrandenburg](https://twitter.com/LBVBrandenburg)



Zum Landesbauernverband Brandenburg

Der Landesbauernverband Brandenburg ist die politische Interessenvertretung des landwirtschaftlichen Berufsstands im Land Brandenburg. Wir vertreten die Interessen aller Betriebe aller Größen und Rechtsformen. Eine Unterscheidung zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben machen wir nicht.

Wir gestalten die Landwirtschaft in Brandenburg. Im Jahr 2020 verabschiedeten wir mit über 90 % Zustimmung der Delegierten das Strategiepapier „Der Neue Brandenburger Weg – Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft 2030“. Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen den gesellschaftlichen Ansprüchen und den harten betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen und Verordnungserlassen beteiligen wir uns regelmäßig mit Stellungnahmen zu Themen der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums. Dabei werden allein nicht nur durch den Landesverband, sondern insbesondere auch die Kreis- und Regionalbauernverbände in allen Fragen Position bezogen.

Wir engagieren uns für die Jugendarbeit und führen so als Landesbauernverband den Berufswettbewerb der Landjugend in Brandenburg selbst durch. Aber auch die Auszubildenden selbst sind für uns ein Thema mit Augenmerk. Im vergangenen Jahr fand der 3. Märkische Ausbildertag in der Uckermark statt.

Darüber hinaus bieten wir den Betrieben im Rahmen von Projekten immer wieder Entwicklungsmöglichkeiten. So führten wir ein gemeinsames Projekt mit der IHK Ostbrandenburg „Azubis aufs Land“ durch. Gemeinsam mit dem ATB Potsdam sind wir eine der Projektregionen für die Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau im Rahmen der Ackerbaustrategie 2035. Darüber hinaus bearbeiten wir das Thema Klimaanpassung im Rahmen des Projekts KlimaBauern BB. Im Rahmen des Projekts „Landwirtschaft im Dialog“ gemeinsam mit dem ILU in Bad Belzig setzen wir uns für einen verstärkten Wissenschafts-Praxis-Transfer ein.

Als Verband sind wir auf der Internationalen Grünen Woche ebenso auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BraLa) vertreten. Auch die Brandenburger Landpartie und das Brandenburger Dorf- und Erntefest wird von uns ideell mitgetragen.